

Tarifbereich/Branche	Omnibusgewerbe, privates				
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner					
Verband nordrhein-westfälischer Omnibusunternehmen e.V. (NWO), Heinrich-von-Stephan-Str. 1, 40764 Langenfeld					
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di e.V. Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, Karlstr. 123-127, 40210 Düsseldorf					
Fachlicher Geltungsbereich					
Die Tarifverträge gelten für Betriebe des privaten Kraftomnibusgewerbes und Gemischtbetriebe, bei denen der Schwerpunkt im privaten Kraftomnibusgewerbe liegt.					
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.01.2016 - i.d.F. ab 01.01.2024 - kündbar zum 30.09.2025					
Laufzeit des Lohn- und Gehaltstarifvertrages (einschl. Ausbildungsvergütung): gültig ab 01.04.2021 - i.d.F. ab 01.01.2024 - kündbar zum 30.09.2025					
Anzahl der Lohngruppen: 4 (Werkstattbereich) und 3 (Fahrdienst)					
Anzahl der Gehaltsgruppen: 5					
Differenzierung der Lohngruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein					
Differenzierung der Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja					
Für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.03.2021 wird eine Einmalzahlung in Höhe von 350,00 € gewährt. Auszubildende erhalten 25% der Einmalzahlung. Sie ist bis zum 15.02.2021 zu leisten.					
Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen					
	ab 01.04.2021	ab 01.04.2022	ab 01.04.2023	ab 01.01.2024	ab 01.01.2025
Unterste Lohngruppe					
Werkstattbereich					
Ungelernte Arbeiter/-innen mit einfachen Tätigkeiten, die lediglich eine Einweisung von bis zu 4 Wochen erfordern, z.B. Reinigungskräfte					
	12,41 €	12,94 €	13,56 €	15,06 €	16,37 €
angelernte Arbeiter/-innen, z.B. Hilfshandwerker					
	13,28 €	13,85 €	14,51 €	16,11 €	17,51 €
Fahrdienst					
Omnibusfahrer/-innen und Berufskraftfahrer/-innen ohne Berufsausbildung					
	13,41 €	13,99 €	14,66 €	16,00 €	17,50 €
Einstieg nach Ausbildung					
Werkstattbereich					
Gelernte Arbeiter/-innen mit erfolgreicher Ausbildung (Prüfung) und entsprechende Tätigkeit sowie Arbeiter/-innen mit gleichwertigen Tätigkeiten, die in dem Tätigkeitsbereich eines Ausbildungsberufes beschäftigt werden und gleichwertige Leistungen erbringen.					
	14,53 €	15,15 €	15,88 €	17,63 €	19,16 €
Fahrdienst					
Berufskraftfahrer/-innen mit bestandener Prüfung -Fachrichtung Omnibusverkehr- und 2-jähriger Tätigkeit als Omnibusfahrer/-in oder Berufskraftfahrer/-innen mit bestandener Prüfung -Fachrichtung Güterverkehr- und 4-jähriger Tätigkeit als Omnibusfahrer/-in sowie Omnibusfahrer/-innen mit Omnibusführerschein Klasse D nach 6-jähriger entsprechender Tätigkeit als Omnibusfahrer/-in. Betriebszugehörigkeit von einem Jahr ist erforderlich.					
	13,62 €	14,21 €	14,89 €	16,60 €	18,00 €

Höchste Lohngruppe				
Werkstattbereich				
Gelernte Arbeiter/-innen mit qualifizierter Tätigkeit, die ihre Tätigkeit aufgrund von Spezialkenntnissen unter Anwendung von Mess- und Prüfgeräten ausüben oder vielseitig einsetzbar sind und dabei ihre Arbeit selbständig und verantwortlich verrichten.				
15,25 €	15,91 €	16,67 €	18,51 €	20,11 €
Fahrdienst				
Berufskraftfahrer/-innen und Omnibusfahrer/-innen mit einem Omnibusführerschein Klasse D mit einer Tätigkeit von 12 Jahren als Omnibusfahrer sowie nach 2 Jahren Betriebszugehörigkeit.				
13,90 €	14,50 €	15,20 €	17,10 €	18,50 €
Omnibusfahrer/-innen und Berufskraftfahrer/-innen, die in einer Arbeitsschicht 4 Stunden im Linienverkehr gem. § 42 PBefG tätig sind oder die dieselben Linienverkehre im Auftragsdienst durchführen, erhalten für die in diesen Verkehren geleisteten Stunden einen Linienzuschlag von				
0,65 €	0,65 €	0,65 €	0,65 €	0,65 €
ab 01.01.2024 ab 01.01.2025				
Linienbedarfsverkehr mit Personenkraftwagen - Lohngruppe On-Demand				
Fahrer/-innen von Personenkraftwagen, die im Linienbedarfsverkehr gemäß § 44 Personenbeförderungsgesetz eingesetzt sind.				
13,61 €	14,88 €			
Höhe der Monatsgehälter für Angestellte				
ab 01.04.2021		ab 01.04.2022		ab 01.04.2023
Unterste Gehaltsgruppe				
Angestellte, die Tätigkeiten ausführen, die Kenntnisse oder Fertigkeiten erfordern, wie sie in der Regel durch kurze Einarbeitung erworben werden.				
1.681,00 € bis 2.127,00 €		1.753,00 € bis 2.218,00 €		1.837,00 € bis 2.324,00 €
ab 01.01.2024		ab 01.01.2025		
2.315,00 € bis 2.581,00 €		2.515,00 € bis 2.805,00 €		
ab 01.04.2021		ab 01.04.2022		ab 01.04.2023
Einstieg nach Ausbildung				
Angestellte, die Tätigkeiten ausführen, die Kenntnisse erfordern, wie sie durch eine abgeschlossene kaufmännische oder tätigkeitsbezogene Berufsausbildung von 3 Jahren erworben werden.				
Anfangsgehalt	1.907,00 €	1.989,00 €	2.084,00 €	
Gruppenzugehörigkeit				
nach 1 Jahr	2.045,00 €	2.133,00 €	2.235,00 €	
nach 2 Jahren	2.187,00 €	2.281,00 €	2.390,00 €	
nach 4 Jahren	2.353,00 €	2.454,00 €	2.572,00 €	
nach 8 Jahren	2.524,00 €	2.633,00 €	2.759,00 €	
nach 12 Jahren	2.690,00 €	2.806,00 €	2.941,00 €	
ab 01.01.2024		ab 01.01.2025		
Anfangsgehalt	2.655,00 €	2.885,00 €		
Gruppenzugehörigkeit				
nach 4 Jahren	2.857,00 €	3.104,00 €		
nach 8 Jahren	3.064,00 €	3.330,00 €		
nach 12 Jahren	3.266,00 €	3.550,00 €		
ab 01.04.2021		ab 01.04.2022		ab 01.04.2023
Höchste Gehaltsgruppe				

Angestellte mit höher qualifizierter Ausbildung und berufsbezogener Erfahrung, die Führungstätigkeiten ausführen, die sich von den Tätigkeiten anderer Gruppen insbesondere durch die Bedeutung der Aufgaben und das Maß der Verantwortung wesentlich hervorheben.				
3.141,00 € bis 4.038,00 € 3.276,00 € bis 4.212,00 € 3.433,00 € bis 4.414,00 €				
ab 01.01.2024		ab 01.01.2025		
4.084,00 € bis 4.902,00 € 4.438,00 € bis 5.327,00 €				
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung				
	ab 01.04.2021	ab 01.04.2022	ab 01.04.2023	ab 01.01.2024
1. Ausbildungsjahr	719,00 €	750,00 €	786,00 €	986,00 €
2. Ausbildungsjahr	793,00 €	827,00 €	867,00 €	1.067,00 €
3. Ausbildungsjahr	885,00 €	923,00 €	967,00 €	1.167,00 €
4. Ausbildungsjahr	1.048,00 €	1.093,00 €	1.145,00 €	1.345,00 €
Auszubildende, die Inhaber eines Führerscheins der Fahrerlaubnisklasse D (Omnibus) sind, erhalten eine Ausbildungsvergütung ab 01.01.2024				
1. Ausbildungsjahr	1.086,00 €			
2. Ausbildungsjahr	1.167,00 €			
3. Ausbildungsjahr	1.267,00 €			
4. Ausbildungsjahr	1.445,00 €			
Wöchentliche Regelarbeitszeit				
38,5 Stunden;				
Im Rahmen des Arbeitszeitgesetzes kann die Arbeitszeit verlängert werden. Für Omnibusfahrer, die im Gelegenheitsverkehr oder im Linienverkehr über 50 km Linienlänge eingesetzt werden, darf die wöchentliche Arbeitszeit auf bis zu 60 Stunden wöchentlich verlängert werden, wenn die Arbeitszeit im Durchschnitt von sechs Kalendermonaten 48 Stunden wöchentlich nicht überschreitet.				
Urlaubsdauer				
mit einer Betriebszugehörigkeit von weniger als 5 Jahren 25 Arbeitstage (AT), von 5 bis 11 Jahren 27 AT, von mindestens 12 Jahren 30 AT				
ab 01.01.2021				
mit einer Betriebszugehörigkeit von weniger als 4 Jahren 26 Arbeitstage (AT), von 4 bis 9 Jahren 28 AT, von mindestens 10 Jahren 30 AT				
ab 01.01.2024				
mit einer Betriebszugehörigkeit von weniger als 4 Jahren 28 Arbeitstage (AT), von mindestens 4 Jahren 30 AT				
zusätzliches Urlaubsgeld				
ab einer Betriebszugehörigkeit von 1 Jahr 16,00 € je tariflichen Urlaubstag Auszubildende erhalten 50 % des o.a. Betrages.				
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)				
mit einer Betriebszugehörigkeit von 1 Jahr 550,00 €, von 3 Jahren 700,00 €, von 5 Jahren 850,00 € Auszubildende erhalten 25 % der o.a. Beträge.				
ab 01.01.2021				
mit einer Betriebszugehörigkeit von 1 Jahr 605,00 €, von 3 Jahren 770,00 €, von 5 Jahren 935,00 € Auszubildende erhalten 25 % der o.a. Beträge.				
ab 01.01.2024				
mit einer Betriebszugehörigkeit von 1 Jahr 905,00 €, von 3 Jahren 1.070,00 €, von 5 Jahren 1.235,00 € Auszubildende erhalten 25 % der o.a. Beträge.				

Arbeitnehmer/-innen, die der Lohngruppe On-Demand angehören, erhalten keine Jahressonderzahlung.
Der Anspruch auf die Jahressonderzahlung mindert sich um 25,00 € für jeden vorgesehenen Arbeitstag, an dem der Arbeitnehmer fehlt. Für Auszubildende beträgt der Kürzungsbetrag 6,00 €. Urlaubstage und Tage der Freistellung (§ 15 Manteltarifvertrag) führen zu keiner Kürzung. Der Arbeitnehmer erhält auch bei einer Kürzung einen Mindestbetrag in Höhe von 25 % der Jahressonderzahlung, wenn die Fehlzeiten im Bezugszeitraum weniger als 50 % der vorgesehenen Arbeitstage betragen.
Vermögenswirksame Leistung - nicht geregelt